



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Geplante Umsetzung der Einführung einer neuen Pflegefachassistentenausbildung in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zurzeit gibt es in Schleswig-Holstein die landesrechtlich geregelten Ausbildungsgänge zur Krankenpflegehelferin/zum Krankenpflegehelfer und zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer nach der Landesverordnung über die Berufe in der Pflegehilfe (PflHBVO) sowie zur Staatlich geprüften Pflegeassistentin/zum Staatlich geprüften Pflegeassistenten gemäß der Landesverordnung über die Berufsfachschule (BFSVO).

Der Bundestag hat am 9. Oktober 2025 und der Bundesrat hat am 17. Oktober 2025 dem Entwurf der Bundesregierung für das neue Pflegefachassistentengesetz zugestimmt.

Das Gesetz fördert ein flexibles, durchlässiges und modernes Bildungssystem in der Pflege. Gleichzeitig sollen Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse der Pflegeberufe auf allen Ebenen neu geordnet und besser aufeinander abgestimmt werden. Mit dem Pflegefachassistenteneinführungsgesetz wird ein eigenständiges, bundesweit einheitliches Berufsprofil für die Pflegefachassistenten geschaffen.

Die Neuordnung der Pflegefachassistenten Ausbildung soll zum 1. Januar 2027 erfolgen und die bisherigen, länderspezifischen Ausbildungen ablösen. Für die landesrechtlichen Ausbildungen sieht der Gesetzentwurf Übergangsfristen bis zum 31. Dezember 2030 (Ende einer Ausbildung) vor.

Den Prozess der Implementierung der neuen Ausbildung wird die Landesregierung nach der Veröffentlichung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der privaten Pflegeschulen und der öffentlichen berufsbildenden Schulen beginnen. Den Umsetzungsprozess der Pflegefachassistenten Ausbildung in Schleswig-Holstein werden die für Gesundheit und Bildung zuständigen Ministerien eng begleiten. Es ist davon auszugehen, dass die Neuordnung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Erst im Anschluss an diesen Prozess können detaillierte Fragen beantwortet werden.

1. Welche Ausbildungsstätten sollen die neue generalistische Pflegefachassistenten Ausbildung in Schleswig-Holstein anbieten und welche Überlegungen stehen dahinter? (wenn möglich bitte die Ausbildungsstätten einzeln benennen)

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

2. Wie werden die Ausbildungsstätten, Kooperationspartner:innen und Praxiseinrichtungen auf die neue Ausbildung von der Landesregierung vorbereitet und begleitet mit welchen Zeitplan? Welche Gespräche gibt es hierzu?

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

3. Wie viele Ausbildungsplätze sollen im Land zur Verfügung stehen und wie wird die flächendeckende Verteilung gesichert?

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

4. Wie viele Ausbildungsplätze soll es in Teilzeit geben?

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

5. In welchem Rahmen wird das Curriculum für die Pflegefachassistenten Ausbildung erarbeitet?

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

6. Welche Personalvoraussetzungen braucht es, um die neue Pflegefachassistenten Ausbildung als Ausbildungsstätte anzubieten?

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

7. Wie werden die Ausbildungsstätten finanziert und wie soll die Finanzierung über den Ausbildungsfonds aussehen?

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

8. Ist es weiterhin möglich mit dem Berufsabschluss zur Pflegefachassistenz die Fachhochschulreife zu erwerben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie ist die Umsetzung?

Antwort: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.